

Sicherheitshinweise für Besucher

1. Betreten und Verlassen des Geländes

Der Besucher ist verpflichtet, sich vor Betreten des Geländes beim Werkschutz anzumelden. Der Werkschutz überprüft durch Vorlage der Referenzpapiere (z. B. Auftragserteilung, Personalausweis) des Besuchers dessen Legitimation. Bei fehlender Legitimation wird dem Besucher der Zutritt zum Gelände verwehrt.

2. Rauchverbot

In und auf allen Gebäuden des Helmholtz Zentrums München herrscht Rauchverbot.

3. Parken und Verkehrsregelung

Das Parken ist auf den Parkplätzen außerhalb oder auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen innerhalb des Zaunes gestattet. Regelwidrig geparkte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt werden. Im Wiederholungsfall kann ein Zufahrtsverbot zum Gelände erteilt werden. Auf dem gesamten Gelände des Forschungszentrums gelten die allgemeinen Verkehrsregeln und Zeichen der StVO und StVZO sinngemäß. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h darf nicht überschritten werden.

4. Zutritt zu Sicherheitsbereichen

Das Betreten von Laborräumen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung eines Laborleiters oder eines Mitarbeiters vor Ort gestattet sowie nach Unterweisung, die schriftlich bestätigt werden muss. Den Anordnungen der Mitarbeiter vor Ort ist Folge zu leisten. Für die mit nachstehenden Kennzeichnungen versehenen Räume bestehen wegen der möglichen Gesundheitsgefährdung folgende weitergehende Zutrittsregelungen:



Überwachungsbereich / Kontrollbereich: Betreten nur mit Erlaubnis des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten und nach Unterweisung im Strahlenschutz. Die Unterweisung ist schriftlich zu bestätigen.

Radioaktiv



Gentechniklabor Sicherheitsstufe 2 (und 3)

Betreten nur mit Erlaubnis des zuständigen Projektleiters und in Begleitung einer orts- und fachkundigen Person. Die Besucher sind jährlich orts- und arbeitsplatzmäßig durch den zuständigen Projektleiter oder Laborleiter zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu bestätigen.

Biogefährdung

5. Verhalten bei plötzlicher Gefahr (Brand, Explosion) und bei Alarm

umgehend Zündquellen beseitigen (soweit möglich), Fahrzeugmotor abstellen, elektrische Geräte abschalten
Durchsagen des Wachdienstes und der Feuerwehr beachten,
keine Aufzüge benutzen,
rasch von der Gefahrenquelle – möglichst quer zur Windrichtung – entfernen,
zusammen mit geländekundigen Personen festgelegte Sammelplätze aufsuchen.

Neuherberg (intern):	NOTRUF 333	FEUER 333	UNFALL 333	WERKSCHUTZ 2000
Neuherberg (Handy):	089-3187-333			
Alle Außenstellen:	NOTRUF 112	FEUER 112	POLIZEI 110	